

## Hinweise zu einem mehrmonatigen Auslandsaufenthalt

„PERSPEKTIVEN – Wir bilden uns und erlangen dadurch Perspektiven – über Grenzen hinaus“

In unserem Leitbild wird deutlich, dass wir einen Auslandsaufenthalt grundsätzlich begrüßen und diesen in der Regel von Seiten der Schule unterstützen. Ein Auslandsaufenthalt wird von den Familien selbstständig organisiert, eine erste Beratung findet statt durch Frau Grun, Frau Scholz, die Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Fremdsprachen, die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer und/ oder ggf. der Schulleitung.

Die Beratung beinhaltet einen Austausch über die schulischen Leistungen und Rahmenbedingungen (Noten, Versetzungskriterien u.ä.) und die Beantragung einer Beurlaubung.

### I Vor dem Auslandsaufenthalt

- Gemeinsam mit den Eltern muss ein **Termin bei der Schulleitung** vereinbart werden. Bei diesem Gespräch wird ermittelt, ob angesichts des aktuellen Notenbildes ein Auslandsaufenthalt sinnvoll erscheint (**Zeugnisse** mitbringen!) und diesem in Form einer Beurlaubung stattgegeben werden kann. Die Schulleitung weist auf die Risiken der „Wiedereingliederung“ nach dem Auslandsaufenthalt hin (Nacharbeiten des wichtigsten Lernstoffes, mögliche Leistungsabfälle u.a.). Darüber hinaus muss ein **schriftlicher Nachweis** vorgelegt werden, dass man im Ausland regelmäßig eine Schule besucht.
- Der Schüler /die Schülerin informiert rechtzeitig **Klassenlehrer** und **Hauptfachlehrer** über den geplanten Auslandsaufenthalt. Er/ Sie führt ein persönliches Gespräch mit den Hauptfachlehrern. Ziel des Gesprächs soll sein, die Lehrer in Kenntnis über den Zeitraum der Abwesenheit zu setzen, gemeinsam abzuklären, wie der aktuelle Stand in dem Fach ist und zu erfragen, welche wichtigen Inhalte des Faches versäumt werden. Wenn notwendig kann man die Lehrer um eine Auflistung der wichtigsten Themen und/ oder Seiten im Buch bitten.
- Ausfüllen des **Antrags auf Beurlaubung** aufgrund eines mehrmonatigen Auslandsaufenthaltes und Abgabe bei der Schulleitung über das Sekretariat. Die Abgabe muss mindestens 4 Wochen **vor** Beginn des Auslandsaufenthaltes erfolgen.
- Kontaktaufnahme mit einem **Paten/ Patin**, d.h. mit einem Schüler/ einer Schülerin aus der gleichen Klasse, der/ die während der Abwesenheit Arbeitsmaterial sammelt und den Schüler/ die Schülerin im Ausland über „verpasste“ Lerninhalte informiert.

## **II Während des Auslandsaufenthaltes**

- Der Schüler / die Schülerin hält Kontakt zum Paten/ zur Patin und gleicht die Lerninhalte der beiden Schulen ab. Er/ Sie arbeitet selbständig verpasste wichtige Lerninhalte nach.
- Falls nach dem Auslandsaufenthalt ein Eintritt in die Kursstufe geplant ist, wird erwartet, dass die Infobroschüren zur Kursstufe gelesen werden und zu Beginn des zweiten Halbjahres der 10. Klasse der Kontakt zu den Oberstufenberatern aufgenommen wird, um die Kurswahl durchzuführen.

## **III Nach dem Auslandsaufenthalt**

- Der Schulbesuch des Anne-Frank-Gymnasiums erfolgt sofort nach der Rückkehr aus dem Ausland.
- Sofortige Kontaktaufnahme mit den Hauptfachlehrer\*innen / dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin: Austausch über den Lernstand / Lerninhalte
- Nach ca. 4 Wochen: Gespräch mit dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin über den Leistungsstand des Schülers/ der Schülerin. Bei Problemen: Gespräch mit den betroffenen Fachlehrer\*innen und gegebenenfalls der Schulleitung
- In der Kursstufe erfolgt ggf. eine Rücksprache mit der Schulleitung wegen des möglichen Wiedereintritts in die 10.Klasse.